

Optimal.
Kommunal.
Gute Wahl.



Geschäftsbericht 2022

Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt



Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts



KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND
SACHSEN-ANHALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MIT SITZ IN MAGDEBURG

Geschäftsbericht 2022

Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 62570-0
Telefax: 0391 62570-299
Internet: www.kvsa-magdeburg.de
E-Mail: zvk@kvsa-magdeburg.de

Inhalt

Vorwort	4
Lagebericht des Geschäftsjahres 2022	5
1 Rechtliche Grundlagen und Satzung	5
2 Aufsichtsbehörde und Organe	5
3 Mitglieder	5
3.1 Voraussetzungen der Mitgliedschaft	5
3.2 Mitgliederbestand	6
4 Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung	6
4.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld	6
4.2 Entwicklung an den Kapitalmärkten	6
5 Geschäftsverlauf	8
5.1 Pflichtversicherung	8
5.1.1 Entwicklung des Versichertenbestandes	8
5.1.2 Umlagen und Beiträge	9
5.1.3 Entwicklung der Leistungsempfänger	9
5.1.4 Rentenleistungen	9
5.1.5 Abfindungen	10
5.1.6 Überleitungen	10
5.2 Freiwillige Versicherung	10
5.2.1 Entwicklung des Versichertenbestandes in der freiwilligen Versicherung	10
5.2.2 Beiträge und Zulagen	11
5.2.3 Leistungen	11
6 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage	11
6.1 Erträge	11
6.2 Aufwendungen	12
6.3 Kapitalanlagen	13
6.4 Eigenkapital und Rückstellungen	15
6.4.1 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der Pflichtversicherung	15
6.4.2 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der freiwilligen Versicherung	16
7 Risikobericht	16
7.1 Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements	16
7.2 Versicherungstechnische Risiken	16
7.3 Kapitalanlagerisiken	17
7.4 Operationelle Risiken	19
7.5 Rechtliche Risiken	20

7.6	Ausfall von Forderungen	20
7.7	Sonstige Risiken	20
7.8	Zusammenfassung	20
8	Voraussichtliche Entwicklung und Chancen	20
8.1	Pflichtversicherung	20
8.2	Freiwillige Versicherung	21
8.3	Kapitalanlagen	21
	Bilanz zum 31.12.2022	23
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	24
	Anhang für das Geschäftsjahr 2022	25
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
	Informationen über durchgeführte Kassenausschusssitzungen 2022	41
	Ihre Ansprechpartner bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in Magdeburg	42

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Mit dem Verwaltungsbericht 2022 bieten wir Ihnen alle relevanten Informationen zur Arbeit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) im Berichtsjahr. Gleichzeitig erhalten Sie einen Überblick, welche Themen für die Geschäftsführung und die Beschäftigten des Verbandes von besonderer Bedeutung waren.

Das Geschäftsjahr 2022 war u. a. geprägt durch das Auslaufen der Corona-Pandemie und die Bewegungen am Kapital- und Rohstoffversorgungsmarkt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Wesentliches unternehmerisches Ziel der Kasse war und ist es, die Zahlungen aus der Zusatzversorgung (ZVK) stets und uneingeschränkt sicherzustellen. In der Zeit der Corona-Pandemie stellte dieser Auftrag die ZVK vor besondere Herausforderungen. So war es notwendig, den gesamten Geschäftsbetrieb der Zusatzversorgungskasse, der sehr stark von einem persönlichen Kontakt lebt, mittels Telefon, E-Mail, Brief und Videokonferenz durchzuführen. Eigene personelle Ausfälle durch Corona galt es abzusichern und zu kompensieren. Es hieß für den Kundenkontakt, Hygienekonzepte einzuhalten und weiterzuentwickeln, ebenso wie die Gestaltung des internen Geschäftsbetriebes unter ganz neuen Hygiene- und Arbeitsschutzbedingungen.

Für viele unserer Beschäftigten bedeutete die Pandemie aber auch im Jahr 2022, dass Kinder weder in der Kindertagesstätte betreut, noch in der Schule aktiv beschult wurden, sodass hier Kinderbetreuung, Schule und Beruf unter den sprichwörtlichen „Hut“ gebracht werden mussten. Wie unsere Beschäftigten, waren auch viele von Ihnen betroffen.

Diese Herausforderungen im Miteinander haben wir 2022 gut gemeistert. Technische Weiterentwicklungen, vor allem in unsere Serverinfrastruktur, konnten wir durchführen. Ziel war und ist es, den technischen Standard im gesamten Verband deutlich zu verbessern und die Investitionen in die technische Infrastruktur im Jahr 2023 abzuschließen.

Neben diesen operativen Themen stellte sich aber auch die finanzmathematische Fragestellung, ob und ggf. welche langfristigen Veränderungen aus der Pandemie folgen. Heißt, dass in den kommenden Jahren die Frage zu beantworten ist, ob sich durch die Pandemie die Alters- und Gesundheitsdaten unserer Versicherten soweit verändern werden, dass Anpassungen in der mathematischen Betrachtung notwendig sind.

Der Kapitalmarkt war 2022 von Wertverlusten über die Mehrzahl der weltweiten Anlageklassen betroffen. Insbesondere das höhere Zinsumfeld sorgte für eine erhebliche Belastung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere. Gleichbedeutend ist dies aber mit erheblich steigenden Neuanlagerenditen. Als verantwortungsbewusster Investor der Vermögenswerte konnten wir durch die strikte Umsetzung der Kapitalanlagestrategie die erfolgreiche Kapitalanlagepolitik fortsetzen. Die für den Anlageerfolg maßgebliche Nettoendite der Kapitalanlage erreichte für das Vermögen der ZVK einen Wert von 3,44 Prozent (Vorjahr 3,42 Prozent) und reiht sich in die Stabilität der Erträge der Vergangenheit ein.

Wir dürfen uns abschließend auch bei allen Mitgliedern der ZVK für das gute Miteinander bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Kassenausschuss und dessen Vorsitzender für die stets gute, kooperative und kollegiale Zusammenarbeit.



André Wähnelt
Geschäftsführer



Andreas Schmidt
Stellvertretender Geschäftsführer

Lagebericht des Geschäftsjahres 2022

1 Rechtliche Grundlagen und Satzung

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) ist eine Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA). Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt von dem sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt verwaltet.

Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der ZVK bildet das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBI. LSA 2020, S. 73).

Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen.

Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.

Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.

2 Aufsichtsbehörde und Organe

Die Rechtsaufsicht wird durch das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium ausgeübt. Die Vorschriften über die Aufsicht über Gebietskörperschaften gelten sinngemäß. Die Versicherungsaufsicht wird von dem für Versicherungsaufsicht zuständigen Ministerium ausgeübt.

Organe der ZVK Sachsen-Anhalt sind nach § 3 ihrer Satzung der Kassenausschuss und der Geschäftsführer.

3 Mitglieder

3.1 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Um die Mitgliedschaft in der ZVK begründen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die in der Satzung festgelegt sind. Diese dienen insbesondere dem Schutz der Solidargemeinschaft der ZVK und sind in § 11 der ZVK-Satzung geregelt.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.

Zur Vermeidung besonderer finanzieller Belastungen für die Solidargemeinschaft ist die ZVK berechtigt, die Aufnahme eines Mitglieds mit zusätzlichen Auflagen und Bedingungen zu verbinden.

3.2 Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand hat sich zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt:

Mitglieder	2022	2021	2020	2019	2018
Eingetragener Verein	40	39	39	43	45
GmbH	155	154	161	132	129
Sonstige privatrechtliche Rechtsform	3	3	3	3	3
Anstalt des öffentlichen Rechts	6	7	7	7	6
Körperschaft des öffentlichen Rechts	377	378	380	386	388
Stiftung des öffentlichen Rechts	2	2	2	2	2
Stiftung des bürgerlichen Rechts	5	5	5	5	5
Gesamt	588	588	597	578	578

Der Gesamtbestand der Mitglieder ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

4 Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung

4.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das hinter uns liegende Jahr der politischen „Zeitenwende“ war von radikalen Veränderungen bei einstmals sicher geglaubten gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt. Von der Vielzahl der gleichzeitig auftretenden Krisen des Jahres 2022 ging auch eine Verschärfung der bereits seit der Corona-Pandemie bestehenden Belastungsfaktoren für die Kapitalmärkte aus. Die ohnehin schon ausufernde Inflation kletterte aufgrund zunehmender Knappheiten, gestörter Lieferketten und der nun zusätzlich steigenden Rohstoffpreise (besonders für Energie) auf ungeahnte Höhen. Verhängte Sanktionen und die Zerstörung von Produktionskapazitäten verstärkten diesen Effekt zusätzlich. Während sich die Konjunktur noch nicht vollständig von der vorhergehenden COVID-Rezession erholt hatte, lief sie nun schon wieder auf den nächsten Abschwung zu. Die mit der Pandemiekrise einhergehende, stark gestiegene Verschuldung sowie deren ungeklärte Finanzierung behinderte die notwendig restriktive Zinspolitik der Notenbanken zur Inflationsbekämpfung diesmal nicht. Die Risiken der „Zombifizierung“ und einer damit unvermeidbaren Bereinigung liquiditätsbedingter Exzesse wurden wie erwartet über die von den Staaten gewünschte finanzielle Repression teilweise adressiert. Die Reduktion der realen Verschuldung über die massive Geldentwertung und Kapitalverluste im Falle von Umschuldungen oder Kursrückgängen schritt voran. Das zuvor unvorstellbare und dann global verbreitete Phänomen der negativ verzinsten Anleihen hat sich schlagartig erledigt, zumindest bis zum nächsten Anlass für die Wiederkehr solcher geldpolitischer Stützungsmaßnahmen zur Wirtschaftsstimulierung.

4.2 Entwicklung an den Kapitalmärkten

Auf Grund der Bedeutung des Kapitalmarktes für die ZVK unterliegt dieser der ständigen Beobachtung und Dokumentation.

Das umfangreiche Ausmaß der globalen Krisenlage belastete die Mehrzahl der weltweiten Anlageklassen in einem Gleichlauf, der selbst bei hoher Diversifikation über eine Vielzahl von Einzelinvestments keinen wirksamen Beitrag zur Portfoliostabilisierung ermöglichte. Das neue, deutlich höhere Zinsumfeld wurde über Kursverluste in die Bewertungen eingepreist. Weit in der Zukunft liegende Erträge aus Anlageklassen hatten aufgrund der hohen laufenden Inflation real weniger Kaufkraft und senkten somit ebenfalls deren Gegenwartswert. Die Inflationserwartungen sind zuletzt wieder gesunken.

Für die einzelnen Anlageklassen bedeutete dies in zusammengefasster Form:

Renten: Das Kapitalmarkjahr 2022 ging mit der bislang historisch schlechtesten Entwicklung von Anleihen in die Geschichtsbücher ein. Niemals zuvor stiegen die Markttrenditen von so tiefen Levels unter teils extremen Schwankungen so stark und innerhalb solch kurzer Zeit an. Insbesondere für langlaufende Rentenpapiere in harten Währungen wie Euro oder US-Dollar bedeutete dies sogar bei bester Bonität Anleihekursverluste in bislang unbekannter Größenordnung. Da die geringen bis kaum mehr vorhandenen Kuponerträge nicht für eine Kompensation über die laufenden Zinseneinnahmen ausreichten, verblieb quer über die Rentensegmente ein negatives Wertentwicklungsergebnis.

Zusammen mit dem Beginn des Ukraine Konflikts kam die Neuemissionstätigkeit praktisch zum Erliegen. Nur noch Emittenten mit guter Bonität und hohem Liquiditätsbedarf zu erhöhten Zinskosten konnten am Primärmarkt auftreten. Das Handelsgeschehen war von Verkaufsüberhängen geprägt und neigte schnell zur Illiquidität, da mit den gestiegenen Kapitalmarkttrenditen nicht nur die Kosten des Schuldendienstes anstiegen, sondern gleichzeitig auch die verfügbare Geldmenge zur Anleihenachfrage zurückging. Die bisher stabilisierenden Ankaufprogramme der Notenbanken endeten und Bilanzabbaupläne für die bereits aufgekauften Titel wurden diskutiert. Die Ausfallraten stiegen bei wirtschaftlich direkt von den multiplen Krisen betroffenen Schuldner massiv an ebenso wie am verschlossenen Kapitalmarkt für Emittenten, die keine Anschlussfinanzierung mehr aufbringen konnten.

Anleihen in lokalen Währungen bewiesen dagegen ihre wichtige Eigenschaft der negativen Korrelation und präsentierten sich im Jahresverlauf als eine der besten Anlageklassen im weltweiten Vergleich. Durch den bereits weit fortgeschrittenen Zyklus bei den Zinsanhebungen in den Schwellenländern konnten hier schon signifikant laufende Zinserträge vereinnahmt werden.

Aktien: Die globalen Aktienmärkte verloren trotz der Erholung im letzten Quartal per Saldo erheblich an Wert. Zunächst setzte im Frühjahr unter hoher Volatilität ein Kursrückgang zum überraschenden Kriegsbeginn in Europa ein. Die nachlaufend vermeldete Ertragslage der Unternehmen war in Summe bis auf wenige Ausnahmen dagegen noch nicht stark belastet, da zusammen mit der Inflation und den Knappheiten auch steigende Verkaufspreise von den Unternehmen durchgesetzt wurden. Als besonders konjunktur- und zinssensible Anlageklasse wurde jeder Zinsanstieg allerdings in Form von Kursabschlägen zur Bewertungskorrektur bei den Aktien eingepreist.

Innerhalb der Branchen trat eine große Spreizung auf zwischen den Krisengewinnern aus dem Rohstoff- und Energiebereich sowie dem von steigenden Zinsen profitierenden Finanzsektor einerseits und Kursrückgängen bei Wachstumswerten aus dem Technologiebereich, den wirtschaftlich tangierten Konsum- und Gesundheitswerten und bei Sektoren mit hoher Verschuldung auf den Kapitalstock aus den Bereichen Immobilien oder Telekommunikation andererseits.

Regional waren die europäischen Aktienindizes mit den Unternehmen aus den tradierten Wirtschaftssektoren des produzierenden Gewerbes stärker von der geografisch nahen Krise betroffen, während die Firmen aus den USA-Benchmarkindizes eine vergleichsweise sicherere und billigere Versorgungslage (besonders für Energie) aufwiesen und von heimischen Konjunkturprogrammen profitierten. Die sich unterdurchschnittlich entwickelnden Aktienmärkte der Schwellenländer wurden von der dort besonders starken Zinswende sowie von länderspezifischen Risikofaktoren, wie der Null-Covid-Politik Chinas oder der Nähe zum Kriegsgeschehen, doppelt belastet.

Rohstoffe: Innerhalb des Rohstoffsektors traten erhebliche Divergenzen auf. Über den Einsatz von Energie als Waffe traten bei Kappungen der Versorgung sofort Knappheiten auf, die unter geringster Nachfrage schon zu massiven Preissprüngen für Strom, Öl, Gas, Uran und Kohle führten. Da im Krieg auch die Anbaugelände der größten Nahrungsmittelexporteure nicht mehr als planmäßig bestellt angesehen werden konnten, kam es auch dort zu engpassbedingten Knappheitspreisen. Obwohl mit der Rückkehr des Zinses wieder eine Anlagealternative zu Edelmetallen hinzukam, stieg der Goldpreis aufgrund seiner Funktion als Krisenabsicherung trotzdem an.

Währungen: Die Währungsmärkte entwickelten sich im Jahr 2022 nach der bemerkenswert geringen Volatilität des Vorjahres wieder sehr dynamisch. Nicht nur bei den direkt betroffenen Krisenstaaten mit massiv abwertenden oder sogar eingefrorenen Währungen, sondern global auch bei den Hartwährungen der G10-Länder, stieg die Schwankungsintensität an. Zum bestimmenden Faktor für die Währungsentwicklung kristallisierte sich die Entschlossenheit der jeweiligen Notenbank zur Inflationsbekämpfung heraus, sodass die Währungen mit einer restriktiven Geldpolitik aufwerteten. Zu zögerlich oder zu spät straffende Notenbanken wie die EZB und die Notenbank von Japan verursachten nachgebende Notierungen im globalen Währungswettbewerb. Im Ergebnis wertete der Euro preislich, wie auch in Bewertungsmodellen berechnet, kontinuierlich gegenüber der Mehrzahl der Vergleichswährungen

ab. Das vergleichsweise niedrige Zinsniveau im Euroraum verstärkte diesen Trend, da die Kreditaufnahme und Anlage in höher verzinsten Fremdwährungen ein beliebtes Anlagethema unter geringen Schuldendienstkosten im Verhältnis zu den Währungsrisiken aus den geringen Schwankungen darstellte. Die Weltleitwährung US-Dollar profitierte weiterhin von seiner Funktion als Sicherheitsanker in unsicheren Phasen, zudem bildete sich eine US-Dollar-Dominanz heraus, da volumenträchtige Konjunkturprogramme den Amerikanischen Exzeptionalismus postulierten. Obwohl in den Schwellenländern die Leitzinsen im gesamten Jahresverlauf teilweise drastisch stiegen, werteten die wachstumsabhängigen Währungen noch nicht auf das Vorkrisenniveau auf und blieben somit unterbewertet.

Immobilien: Die globalen Immobilienmärkte waren besonders stark vom Paradigmenwechsel betroffen. Erzielten sie getrieben durch die negativ verzinsten Überschussliquidität sowie die staatlichen Ausgabenprogramme jahrzehntelang eine überdurchschnittliche und weitgehend schwankungsfreie Wertentwicklung, so galten sie plötzlich nicht mehr als sicherer Hort für einen Teil der Investoren. Diese Entwicklung zeigte die übermäßig auf jederzeitige Verfügbarkeit von Finanzierungen zu niedrigen Zinsen beruhenden Eigenschaften der Anlageklasse auf. Das Transaktionsvolumen sank vor allem von der wegbrechenden Nachfrage getrieben, da die Menge der Immobilienkäufer mit Zugang zu akzeptablen Kreditfinanzierungen schlagartig abnahm. Obwohl bei steigender Population Immobilien in den Ballungsräumen weiterhin knapp blieben, knickte auch der Neubau ein, da sich die Baustoffe aufgrund von Knappheiten und steigenden Preisen von Vorprodukten sowie der Energie bei weiterhin anhaltendem Fachkräftemangel verteuerten. Die Krise stellte zudem die kontinuierlich fließenden Mieteinnahmen als Ertragsquelle in Frage. Der Einzelhandel, Gaststätten und Büros sind nach dem Umbruch in der Arbeitswelt während der COVID-Pandemie noch nicht wieder normalisiert.

Warnungen der Regulierungsbehörden vor Überbewertungen, da sich die Preiseanstiege der Immobilien von der Mietpreisentwicklung abkoppelten, verschärfte die Kreditvergaberegeln global. Nach der systemischen Immobilienkrise in China folgten dann die überhitzten Märkte in Skandinavien nach, auch in Großbritannien nach dem erfolgten Brexit sanken die Preise deutlich.

5 Geschäftsverlauf

5.1 Pflichtversicherung

5.1.1 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Zahl der Pflichtversicherten ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Entwicklung des gesamten Versichertenbestandes

Versicherte	2022	2021	2020	2019	2018
Pflichtversicherte	71.003	71.230	69.572	69.464	67.142
Beitragsfrei Versicherte	63.112	59.577	58.201	55.634	55.258
Gesamt	134.115	130.807	127.773	125.098	122.400

Pflichtversicherte aufgeteilt nach Mitgliedergruppen

Pflichtversicherte	2022	2021	2020	2019	2018
Eingetragener Verein	1.562	1.577	1.549	1.406	1.405
GmbH	14.762	14.524	13.995	13.862	13.372
Sonstige privatrechtliche Rechtsform	1.742	1.694	1.679	1.631	1.598
Anstalt des öffentlichen Rechts	302	559	568	561	569
Körperschaft des öffentlichen Rechts	51.573	51.815	50.711	50.952	49.432
Stiftung des öffentlichen Rechts	665	644	638	618	600
Stiftung des bürgerlichen Rechts	343	358	369	375	111
Sonstige	64	59	63	59	55
Gesamt	71.003	71.230	69.572	69.464	67.142

5.1.2 Umlagen und Beiträge

Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag.

Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus dem Zusatzbeitrag in Höhe von TEUR 139.015, aus den Umlagen in Höhe von TEUR 43.675 und aus den Zulagen in Höhe von TEUR 2.587 erzielt.

5.1.3 Entwicklung der Leistungsempfänger

Rentner aktiv zum 31.12.	2022	2021	2020	2019	2018
eigene Versicherung (Alter, Erwerbsunfähigkeit)	39.961	38.001	36.016	33.875	31.545
Witwen/Witwer	3.496	3.245	2.988	2.690	2.484
Waisen	185	178	163	156	149
Gesamt	43.642	41.424	39.167	36.721	34.178

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 5,4 % erhöht. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, zum Teil sogar verstärken.

	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl der Pflichtversicherten auf einen Rentenberechtigten	1,63	1,71	1,78	1,88	1,99

Die Tabelle zeigt das Verhältnis der Rentenempfänger zu den Aktiven. Der Trend, dass immer weniger Aktive immer mehr Rentenberechtigten gegenüberstehen, setzt sich unvermindert fort.

5.1.4 Rentenleistungen

Rentenleistungen	2022 In TEUR	2021 In TEUR	2020 In TEUR	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Rentenzahlungen	86.036	79.484	81.149	64.148	52.462

Die Tabelle zeigt, dass die Zahlungen von Betriebsrenten gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % angestiegen sind. Im Jahr 2021 hatte es keine Steigerung gegenüber dem Vorjahr gegeben, da aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften im Jahr 2020 erhebliche Rentennachzahlungen (in Höhe von TEUR 11.700) geleistet wurden. Der Anstieg beruht auf dem Wachstum der Anzahl der Rentenempfänger und der Ansprüche für neue Leistungsfälle, der jährlichen Erhöhung der Bestandsrenten um 1 % und der Inanspruchnahme der gesetzlichen, tarifvertraglichen und satzungsrechtlichen Möglichkeit, Kleinstbetragsrenten abfinden zu lassen bzw. mit 63 Lebensjahren die Altersrente in Anspruch zu nehmen.

5.1.5 Abfindungen

Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung, die im Jahr 2022 den Monatsbetrag nach § 3 Abs. 2 BetrAVG nicht überschreiten, werden abgefunden; Waisenrenten und Erwerbsminderungsrenten jedoch nur auf Antrag. Die Tabelle zeigt die Entwicklung bei den Abfindungen von Kleinstbetragsrenten.

Abfindungen	2022	2021	2020	2019	2018
Abfindungen	136	151	151	158	135

5.1.6 Überleitungen

Mit Durchführung der Überleitung hat jeder Versicherte die Möglichkeit, seine Anwartschaften kostenlos innerhalb der dem Überleitungsstatut beigetretenen Zusatzversorgungskassen zu übertragen, damit im Leistungsfall die Leistung aus einer Hand gewährt werden kann.

Allerdings erfolgt bei Überleitungen zu bzw. von der VBL, einigen kirchlichen und einigen sonstigen Zusatzversorgungskassen nur eine Anerkennung der bereits zurückgelegten Versicherungszeiten. Somit erhält der Versicherte dann sowohl von der VBL bzw. einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse als auch von der ZVK eine Teilrente.

Überleitungen	2022	2021	2020	2019	2018
1. an die ZVK	373	639	496	496	317
2. von der ZVK an andere Zusatzversorgungseinrichtungen	212	230	341	246	239

5.2 Freiwillige Versicherung

Mit dem Altersvermögensgesetz (AVmG) vom 11. Mai 2001, dem ATV-K vom 1. März 2002 und dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung (TV-EUmw/VKA) vom 18. Februar 2003 wurden die Voraussetzungen für die Durchführung der freiwilligen Versicherung geschaffen. Somit kann jeder Beschäftigte, dessen Arbeitgeber Mitglied der ZVK ist, während des Bestehens seines Beschäftigungsverhältnisses eine freiwillige Versicherung begründen.

Bestand bereits vor der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses eine freiwillige Versicherung, so kann diese fortgeführt werden, wenn der Versicherte dies innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich bei der ZVK beantragt.

5.2.1 Entwicklung des Versichertenbestandes in der freiwilligen Versicherung

Anzahl der Verträge - getrennt nach Risiken

Freiwillige Versicherung 31.12. aktiv	2022	2021	2020	2019	2018
Alter/EM/Hi	786	787	727	636	568
Alter/EM*	564	562	528	476	462
Alter/Hi**	1.414	1.452	1.397	1.365	1.321
Alter	2.127	2.137	2.049	1.922	1.806
Gesamt	4.891	4.911	4.701	4.399	4.157
davon Entgeltumwandlung	2.894	2.897	2.715	2.487	2.299
davon beitragsfreie	1.475	1.394	1.270	1.108	984

* Risiko der Erwerbsminderung (Invalidität)

** Risiko der Hinterbliebenenversorgung

5.2.2 Beiträge und Zulagen

Der Versicherungsnehmer kann die Höhe seines Beitrags in der freiwilligen Versicherung frei wählen, wobei eine Beitragsanpassung jederzeit möglich ist. Dies kann erforderlich sein, wenn die volle staatliche Förderung genutzt werden soll.

Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung können sowohl individuell bzw. pauschal versteuert werden als auch gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sein. Je nach Art der Versteuerung während der Einzahlung wirkt sich dies auf die steuerliche Behandlung der diesen Beiträgen zugrundeliegenden Rentenanteile aus.

Insgesamt wurden Beiträge in Höhe von TEUR 2.800 (Vorjahr TEUR 2.797) und Zulagen in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr TEUR 156) eingenommen. Darüber hinaus gab es Einnahmen aus Erstattungen und Schadenersatz in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr TEUR 236).

5.2.3 Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für 763 Altersrentner und 38 Hinterbliebene Leistungen aus der freiwilligen Versicherung erbracht.

Insgesamt wurden Leistungen in Höhe von TEUR 614 (Vorjahr TEUR 465) erbracht.

6 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung (FZV), der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Soldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettoerrendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird. Diese vier Kennzahlen bewegen sich im Rahmen der Erwartungen zur langfristigen Finanzierung der ZVK.

Das Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss) ist nur von untergeordneter Bedeutung für die Lagebeurteilung der ZVK. Die Überschüsse der Zusatzversorgungskasse werden bei Aufstellung des Jahresabschlusses den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeführt, somit ist das Ergebnis ausgeglichen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung der ZVK nicht herangezogen.

6.1 Erträge

Erträge in TEUR	Pflicht 2022	Pflicht 2021	FZV 2022	FZV 2021
Umlagen	43.675	43.512	0	0
Beiträge	139.015	136.465	2.800	2.797
Zulagen	2.587	2.684	146	156
Erstattungen und Schadenersatz	28.834	10.119	124	236
Erträge aus Kapitalanlagen	111.488	104.813	2.087	3.066
Sonstige versicherungstechnische Erträge/Verwaltungserträge	6.127	1.752	0	0
Gesamt	331.726	299.345	5.156	6.255

Die wichtigsten Erträge gliedern sich wie folgt:

- Umlagen, Beiträge, Zulagen und Schadenersatz
- Erträge aus Kapitalanlagen

Die für 2022 geplanten Erträge aus Einnahmen in der Pflichtversicherung von TEUR 189.871 wurden mit TEUR 214.111 deutlich um TEUR 24.240 überschritten. Alle Einnahmearten profitierten von überplanmäßigen Erträgen.

Die für 2022 geplanten Erträge aus Einnahmen in der FZV in Höhe von TEUR 3.285 wurden mit TEUR 3.070 nicht ganz erreicht.

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen auf Grund des gestiegenen Kapitalanlagevolumens. Die Durchschnittsverzinsung betrug zum Geschäftsjahresende 3,33 % (Vorjahr 3,36). Dieser Wert wird sich auf Grund der fälligen, höherverzinslichen Anlagen gegenüber den niedrigverzinslichen Neuanlagen in den nächsten Jahren schrittweise reduzieren. Das gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt kann den Prozess verlangsamen.

In diesem Kapitalmarktumfeld konnte die ZVK eine Nettorendite für ihre Kapitalanlagen von 3,54 % (Vorjahr 3,42 %) erwirtschaften.

Damit wurden die in der ALM-Studie definierte Zielverzinsung von 3,25 % und die geplante Nettoverzinsung von 3,25 % überschritten. Die Nettorendite lag, wie in den vergangenen Jahren, über der Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe (2,50 %). Die Ertragslage der ZVK ist nach wie vor durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. Darüber hinaus konnte die Nettorendite der ZVK gegenüber der 10-jährigen Bundesanleihe mit einem deutlich besseren Rendite-Risikoprofil erzielt werden.

Über eine ausgewogene Mischung und Streuung des Vermögens in verschiedene Anlageklassen und Emittenten ist die Erzielung von stabilen Erträgen auch weiterhin möglich. Eine breite Streuung der Anlagerisiken, welche zur Erzielung der langfristigen Zielrendite unerlässlich ist, geht einher mit der breiten Streuung der Anlagechancen. Somit werden zwangsläufig sowohl positive als auch negative Teilergebnisse vorkommen.

Der Anstieg der sonstigen versicherungstechnischen Erträge/Verwaltungserträge hat seine Ursache in höheren Zinsen aus verspäteter Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

6.2 Aufwendungen

Zu den hauptsächlichen Aufwendungen zählen die Aufwendungen für die Versicherungs- und Leistungsfälle aus Renten und Überleitungen, die Aufwendungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind.

Aufwendungen in TEUR	Pflicht 2022	Pflicht 2021	FZV 2022	FZV 2021
Aufwendungen für Versicherungsfälle	87.036	80.535	644	538
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	236.738	209.273	4.421	5.390
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (FZV nicht konsolidiert)	5.448	4.901	66	64
Gesamt	329.222	294.709	5.130	5.992

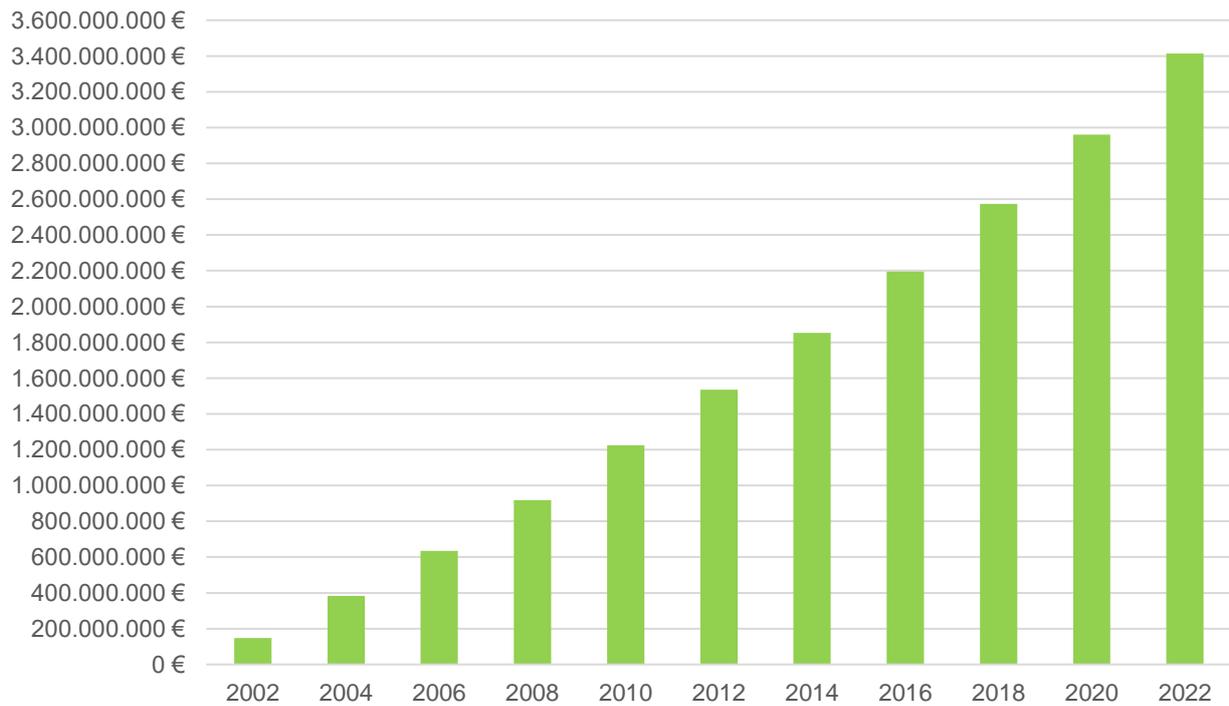
In der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung führte die steigende Anzahl von Leistungsempfängern und die Dynamisierung der Renten zu einem Anstieg der Aufwendungen für Leistungsfälle.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle aus der Pflichtversicherung lagen in etwa auf dem Niveau der Planzahlen (TEUR 88.858). Die Aufwendungen in der FZV lagen in etwa auf Planniveau (TEUR 623).

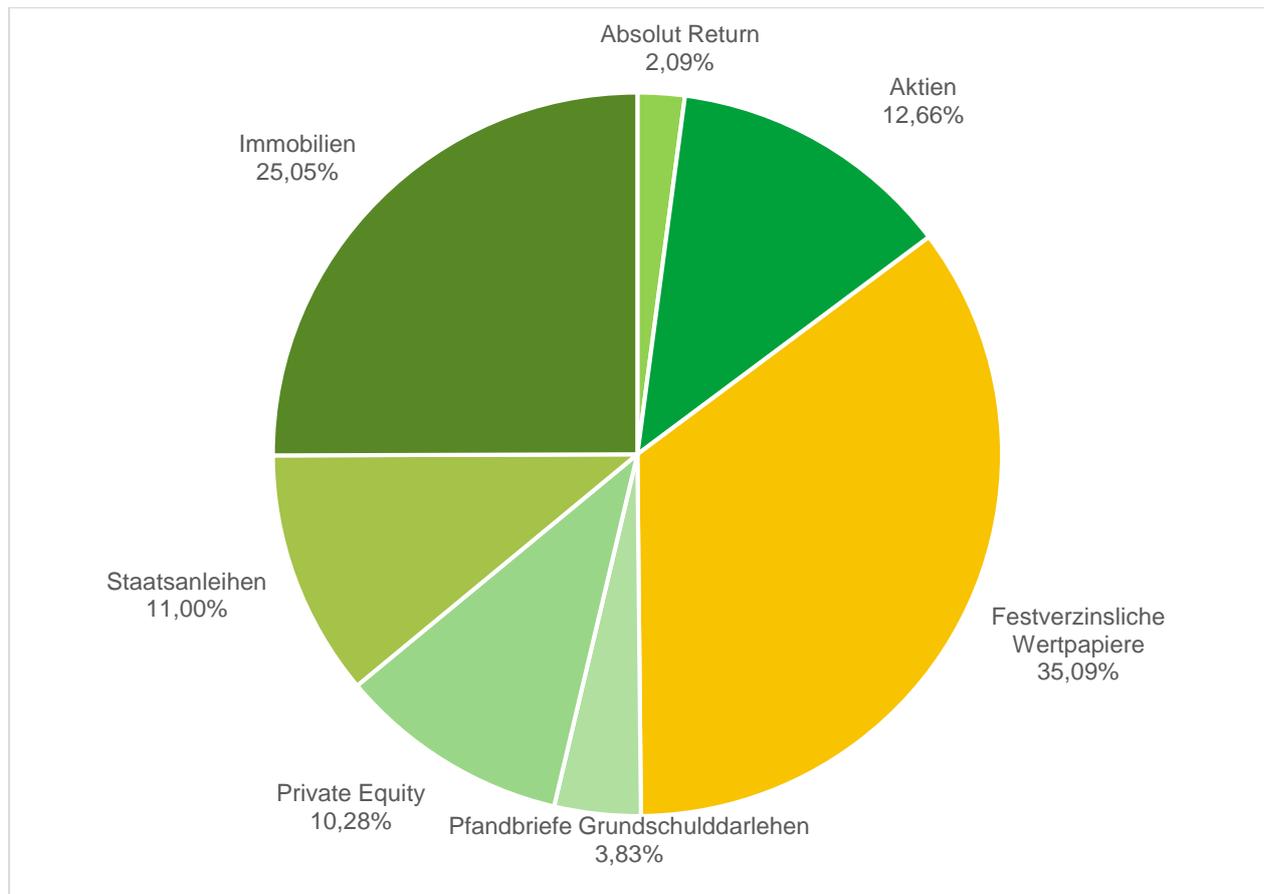
Der Verwaltungskostensatz berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen im Verhältnis zu den Umlagen, Beiträgen, Zulagen und Schadensersatz. Er verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 2,44 % (Vorjahr 2,48 %).

6.3 Kapitalanlagen

Die ZVK verfügte zum 31.12.2022 über Kapitalanlagen und liquide Mittel (Finanzmittelfonds) in Höhe von TEUR 3.413.083 (31.12.2021: TEUR 3.169.692). Dies entspricht einem Anteil von 98,78 % der Bilanzsumme. Die Buchwerte entwickelten sich dynamisch und gleichmäßig. Der Zeitwert zum 31.12.2022 der Kapitalanlagen und liquiden Mittel betrug TEUR 3.549.053 (31.12.2021: TEUR 3.671.133). Die Versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK betragen TEUR 3.446.919. Dies entspricht einem Anteil von 99,76 % an der Bilanzsumme.



Aufteilung des Vermögens nach Assetklassen



Die ZVK legt ihr Kapital in der Regel langfristig an, ohne die jederzeitige Liquidität zu gefährden.

Die gewichtete Restlaufzeit aller festverzinslichen Kapitalanlagen erhöhte sich auf 16,45 Jahre (Vorjahr 16,39 Jahre) zum Abschluss des Berichtsjahres.

Der Gesamtbestand der festverzinslichen Kapitalanlagen im Direktbestand hatte eine Buchwertrendite von 3,16 % (Vorjahr 3,11 %). In den nächsten Jahren ist auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus für Neuanlagen mit einer Stabilisierung der Verzinsung zu rechnen.

Die Kapitalanlagen unterliegen den Risiken aus der Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Vermögensanlage ist in ihren Grundsätzen an das Versicherungsaufsichtsgesetz, die Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen sowie den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. angelehnt.

Das Vermögen ist so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden.

Basis einer erfolgreichen Anlagepolitik ist eine strategische Vermögensstrukturierung (strategische Asset-Allokation). Bei der ZVK leitet sich diese aus den Ergebnissen einer Asset-Liability-Management-Studie ab. Die Studie hat die Aufgabe, die Assets (Kapitalanlagen) optimal unter Beachtung der Liabilities (Verpflichtungen) langfristig zu strukturieren.

Dabei bilden festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien und alternative Investments den Kern des Portfolios. Auf diese Weise wird das Vermögen entsprechend den Zielen der ZVK langfristig optimal unter Risiko-Rendite-Annahmen strukturiert investiert.

Zur kurz- bis mittelfristigen Vermögensoptimierung wird die taktische Asset-Allokation eingesetzt. Diese kommt insbesondere dann zum Einsatz, wenn makroökonomische, fundamentale, technische und marktpsychologische Daten eine Über- oder Untergewichtung einer Anlageklasse erforderlich machen. Um langfristig überdurchschnittliche Ergebnisse zu erzielen, werden insbesondere Kaufentscheidungen von antizyklischen Aspekten beeinflusst.

6.4 Eigenkapital und Rückstellungen

Die Leistungsansprüche aus der Pflichtversicherung werden aus Umlagen und Zusatzbeiträgen sowie aus Zulagen, Vermögenserträgen und sonstigen Einnahmen finanziert.

Der Verantwortliche Aktuar der ZVK hat insbesondere die Aufgabe, jährlich die Finanzlage der ZVK auf die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen zu prüfen. Die Feststellungen sind von ihm im Aktuarsbericht vom 30.06.2023 dargestellt und bestätigt worden.

Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Unterbreitung von Vorschlägen des Aktuars bezüglich der Verwendung von Überschüssen gegenüber dem Geschäftsführer und dem Kassenausschuss. Im Berichtsjahr konnten weder in der Pflichtversicherung noch in der freiwilligen Versicherung Beiträge der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserung zugeführt werden. Auch eine Verteilung von Bonuspunkten war nicht möglich.

Entwicklung des Garantiefonds und der Rückstellungen

	Stand 31.12.2022 in TEUR	Stand 31.12.2021 in TEUR
Garantiefonds	3.000	3.000
Deckungsrückstellung	3.446.919	3.205.795
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 1 der Satzung	370.758	305.142
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 2 der Satzung	3.025.838	2.854.761
- davon freiwillige Versicherung	50.323	45.903
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	602	568
- davon Pflichtversicherung	592	558
- davon freiwillige Versicherung	10	10

6.4.1 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der Pflichtversicherung

Aufgrund des Änderungstarifvertrages Nr. 6 zum ATV-K vom 29.04.2016 wurde auf der Sitzung des Kassenausschusses am 21.06.2016 beschlossen, den Zusatzbeitrag schrittweise bis zum 01.07.2018 von 4,0 v. H. auf 4,8 v. H. der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte anzuheben.

Mit dieser Maßnahme erfolgte eine Anpassung der Finanzierungssätze, die die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Hybridsystem gewährleisten kann. Zum Geschäftsjahresende hat die ZVK einen Kapitalisierungsgrad von 78,5 % (Vorjahr 76,7 %) erreicht. Der Kapitalisierungsgrad lag damit leicht über dem Niveau der getroffenen Annahme von 77,27 %. Dieser Kapitalisierungsgrad ist für ein Hybridsystem auf jeden Fall ausreichend. Sofern der Kapitalanlageertrag der ZVK den Wert von 3,25 % dauerhaft erreicht, wird der Kapitalisierungsgrad auch in den nächsten Jahren leicht steigen. Es ist aber damit zu rechnen, dass der Kapitalertrag tendenziell unter 3,25 % p. a. fallen wird.

Da die ZVK im Rahmen der Pflichtversicherung in der Lage ist, die Hebesätze für Umlagen und Beiträge anzupassen, ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

6.4.2 Dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtung in der freiwilligen Versicherung

In der freiwilligen Versicherung findet seit dem 31.12.2014 aufgrund der erforderlichen Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie der Absenkung des Rechnungszinses ein Umstellungsprozess über einen Zeitraum von 23 Jahren statt.

Bezogen auf die bilanzierte Deckungsrückstellung sind die Verpflichtungen vollständig gedeckt. Bezogen auf den Zielwert der Umstellung besteht unter Einbeziehung des Garantiefonds ein Kapitalisierungsgrad von 104,45 % (Vorjahr 102,75 %). Damit ist die Soll-Deckungsrückstellung durch Vermögen gedeckt. Der Kapitalisierungsgrad liegt damit über dem Niveau der im Rahmen des Umstellungsprozesses getroffenen Erwartung von 102,93 %. Ohne Einbeziehung des Garantiefonds beträgt der Kapitalisierungsgrad 97,70 %. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtung ist dennoch gefährdet. Damit diese auch zukünftig im Zusammenspiel mit dem Umstellungsprozess gewährleistet werden kann, sind eine weitere Anhebung des Regelbeitrages bzw. weitere Konsolidierungsmaßnahmen aus aktuarieller Sicht zwingend erforderlich.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Geschäfte der ZVK sind planmäßig verlaufen. Die Kennzahlen zur Lage der ZVK im Berichtsjahr 2022 bewegten sich im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens zur Ermittlung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen (Bericht des Verantwortlichen Aktuars) und somit der Bestätigung der Finanzierungsgrundlagen der ZVK. Die Summe der Marktwerte der Kapitalanlagen haben sich 2022 negativ entwickelt. Im aktuellen Geschäftsjahr wird diese Entwicklung durch die Auswirkungen der Ukraine Krise und den Inflationsängsten fortgeschrieben. Es ist mit Korrekturen der Marktwerte zu rechnen. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei den Kapitalanlagen, der getroffenen Maßnahmen im Einnahmenbereich und der Entwicklung des Versichertenbestandes, ist die wirtschaftliche Lage der ZVK derzeit insgesamt als solide und gesichert zu beurteilen. Im Hinblick auf die dauerhafte Erfüllbarkeit des Rechnungszinssatzes ist die Lage sowohl in der Pflichtversicherung als auch in der FZV weiterhin herausfordernd.

7 Risikobericht

7.1 Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die ZVK verfügt über ein einheitliches Risikomanagementsystem, das die gesamte Risikolage des Verbandes berücksichtigt und einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz über die Geschäftsfelder Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung verfolgt. Grundsätzlich betrachtet das Risikomanagement die Entwicklung der wesentlichen Risiken (Materialitätsprinzip) unter Berücksichtigung der besonderen Spezifikation einer Altersvorsorgeeinrichtung (Proportionalitätsprinzip).

In der institutionellen Ebene ist das Risikomanagement/Controlling (RM/C) als Stabsstelle direkt dem Geschäftsführer unterstellt. Der Geschäftsführer ist für die Durchführung verantwortlich, der Vorstand und die Verbandsversammlung sind als Überwachungsorgane wesentliche Elemente des Risikomanagements. In der funktionalen Ebene unterstützt RM/C den Geschäftsführer und die einzelnen Fachbereiche durch die Betrachtung der ablauforganisatorischen Prozesse bei der Unternehmenssteuerung und berichtet direkt an den Geschäftsführer.

7.2 Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken der ZVK bestehen darin, dass der tatsächliche Aufwand für die zu erbringenden Leistungen vom erwarteten Aufwand sowohl für die ZVK Pflichtversicherung als auch für die freiwillige Versicherung abweicht.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören die demografischen Risiken, die biometrischen Risiken und das Rechnungszinsrisiko, deren Beurteilung obliegt dem Verantwortlichen Aktuar. Anhand der

Risikobeurteilung überprüft der Verantwortliche Aktuar jährlich die Finanzlage und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

ZVK Pflichtversicherung

Den biometrischen Risiken wird seit dem 31.12.2014 mit der Anwendung der Generationensterbetafeln RT 2005 G mit einer Generationenverschiebung von 12 Jahren für die Pflichtversicherung Rechnung getragen. Durch den Verantwortlichen Aktuar erfolgt die weitere Beobachtung und Kontrolle der Entwicklung der biometrischen Verhältnisse bei der ZVK.

Das Rechnungszinsrisiko soll durch eine strategische Vermögensstrukturierung auf der Grundlage einer Asset-Liability-Studie verringert werden. Die für 2022 erwirtschaftete Nettorendite der Kapitalanlagen liegt über dem erforderlichen Rechnungszins.

Die vorsichtigen Berechnungen der ZVK und des Aktuars zeigen jedoch auch, dass ein weiteres Verharren der Zinsen auf einem im historischen Vergleich niedrigem Niveau dazu führen kann, dass der Rechnungszins mittelfristig unterschritten wird.

Die Möglichkeit der ZVK, ihre Mitglieder zu erhöhten Umlagen und Beiträgen zu verpflichten, der aktuelle Kapitalisierungsgrad und die konsequente Fortführung der Kapitalanlagestrategie führen dazu, dass der Aktuar die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen laut aktuellem „Bericht des Verantwortlichen Aktuars“ als nicht gefährdet ansieht.

Freiwillige Versicherung

Für die freiwillige Versicherung findet seit dem 31.12.2014 ein Übergang von den alten Sterbetafeln RT 1998 auf die Generationensterbetafeln RT 2005 G mit einer Generationenverschiebung von 15 Jahren in einem Zeitraum von 23 Jahren statt. Mit der sukzessiven Umstellung wird dem biometrischen- und dem Rechnungszinsrisiko Rechnung getragen.

Das Rechnungszinsrisiko soll durch eine strategische Vermögensstrukturierung auf der Grundlage einer Asset-Liability-Studie verringert werden. Die für 2022 erwirtschaftete Nettorendite der Kapitalanlagen liegt über dem derzeit erforderlichen Rechnungszins.

Die vorsichtigen Berechnungen der ZVK und des Aktuars zeigen jedoch auch, dass ein weiteres Verharren der Zinsen auf einem im historischen Vergleich niedrigem Niveau dazu führen kann, dass der Rechnungszins mittelfristig unterschritten wird.

Die vorsichtigen Annahmen des Aktuars sowohl auf der Beitragsseite als auch auf der Verzinsungsseite zeigen für die Zukunft zusätzlichen Finanzbedarf bei der freiwilligen Versicherung. Um weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der freiwilligen Versicherung abzusichern, sind zwingende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

7.3 Kapitalanlagerisiken

Strategisches Risiko

Das elementare strategische Risiko der Kapitalanlage besteht darin, dass der Nettokapitalertrag den erforderlichen Rechnungszins nicht erreicht. Durch eine strategische Kapitalanlagepolitik wird die Erreichung des erforderlichen Rechnungszinses angestrebt. Dazu zählen weiterhin eine diversifizierte Anlagepolitik, insbesondere die Investition in Substanzwerte, um die Unabhängigkeit von Zinsniveau und Inflation zu erhöhen.

Weitere wesentliche Risiken der Kapitalanlage sind: Marktrisiken, Kreditrisiken, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die ZVK im Einzelnen das Kursrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Derivate- und Rohstoffrisiko, das Währungsrisiko, das Immobilienrisiko, das Abschreibungs- und das Wiederanlagerisiko.

Marktrisiken entstehen durch Marktpreisänderungen und werden u. a. durch die Darstellung von Kurs- und Zinsänderungsrisiken sowie durch regelmäßige Stresstests erfasst und bewertet.

Die Risiken aus Veränderungen der Bewertungen zum Stichtag bei negativer Spreadveränderung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die dargestellten Werte beziehen sich auf die Bilanzposten „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Grundschnuldorderungen“ sowie „Sonstige Ausleihungen“.

	Werte in TEUR 31.12.2022	Erhöhung um 0,25 %	Erhöhung um 0,50 %	Erhöhung um 0,75 %	Erhöhung um 1,00 %
Buchwert	1.240.525				
Marktwert	1.066.867	-28.535	-55.636	-81.431	-106.010
Entwicklung der stillen Lasten	-173.658	-202.194	-229.294	-255.089	-279.668

Das Vermögen der ZVK hat alle durchgeführten Stresstests für die BaFin-Stresstest-Szenarien bestanden.

Die im Portfolio enthaltenen Marktrisiken können anhand von Kennzahlen quantifiziert und beurteilt werden. Die ZVK misst dafür die annualisierte Volatilität und die Sharpe Ratio auf Basis täglicher Kurswerte und Geldflüsse.

Die annualisierte Volatilität für das Portfolio der ZVK Pflicht liegt für das Berichtsjahr bei 7,18 % (Vorjahr 3,21 %) und damit unter der annualisierten Volatilität der 10-jährigen Bundesanleihe von 12,49 %. Das Portfolio kann somit als stabil bezeichnet werden. Marktverwerfungen an den Aktien- oder Zinsmärkten haben keinen nennenswerten Einfluss auf das Portfolio. Diese Aussage trifft auf das Portfolio der FZV genauso zu. Die annualisierte Volatilität für das Portfolio der FZV liegt für das Berichtsjahr bei 6,21% (Vorjahr 3,41%).

Die Sharpe Ratio betrug für das Vermögen der ZVK Pflicht gemessen am risikolosen Zins des 1-Monats-Euribors 0,21 und lag für das Vermögen der FZV bei 0,38. Die Sharpe Ratio der 10-jährigen Bundesanleihe lag bei 0,05.

Die Sharpe Ratio liegt deutlich unter 1,00, dementsprechend wurden die in den Portfolios eingegangenen Risiken nicht adäquat bezahlt. Begründet liegt diese Entwicklung im stark angestiegenen Wert des 1-Monats-Euribor und der hohen Volatilität in den Portfolios der Investoren. Trotz der gestiegenen Volatilität und der geringeren Sharpe Ratio, weist das Portfolio ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Profil aus.

Währungsrisiko

Grundsätzlich ist das Vermögen der ZVK in der Währung anzulegen, in der die Verpflichtungen bestehen. Bis zu 30 % des Vermögens können in einer anderen Währung angelegt sein. Im Rahmen dessen wird die Ausweitung von Assetklassen mit Währungsrisiken fortgesetzt. Zur Risikobegrenzung wird ein dynamisches Währungsmanagement eingesetzt.

Wiederanlagerisiko

Wiederanlagerisiken sind für die ZVK von großer Bedeutung und werden quantifiziert. In den nächsten Jahren ist mit einer schrittweisen Absenkung der Verzinsung auf Grund der fälligen, höherverzinslichen Anlagen gegenüber den niedrigverzinslichen Neuanlagen zu rechnen.

Diese Entwicklung wird durch die vorhandenen Kündigungsrechte der Emittenten noch verstärkt. Die Ausübung der Kündigungsrechte wird unter den derzeitigen Kapitalmarktszenarien weiterhin als realistisch eingeschätzt. Die vorhandenen Wiederanlagerisiken steigen.

Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen durch Bonitätsverschlechterung oder den Ausfall von Schuldnern. Durch die breite Emittentenstreuung und die Steuerung anhand von Ratings anerkannter Ratingagenturen sowohl für Emittenten (Adressenausfallrisiko) als auch für Wertpapiere (Bonitätsrisiko), wird dieses Risiko begrenzt. Die ZVK quantifiziert zur Risikosteuerung das Adressenausfallrisiko und das Bonitätsrisiko. Die Basis dafür bilden ausgewählte Kennziffern der anerkannten Ratingagenturen.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken werden durch eine angemessene Streuung der Anlageformen und Assetklassen begrenzt. Die ZVK investiert das Vermögen der Pflichtversicherung und das Vermögen der FZV in 18 Anlageformen entsprechend der AnIV und besetzt 18 Assetklassen (ohne Liquidität). Eine weitere Begrenzung der Konzentrationsrisiken erreicht die ZVK durch die Vergabe von 32 Fondsmandaten an 29 verschiedene Portfoliomanager, für die FZV durch Vergabe von 27 Fondsmandaten an 24 verschiedene Portfoliomanager.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt erfüllt werden können. Die Liquiditätssteuerung erfolgt in der Abteilung Finanz- und Anlagemanagement. Das Risikomanagement bewertet das langfristige Liquiditätsrisiko u. a. durch Projektionen der langfristigen Liquiditätsentwicklung.

Risikomanagementziele- und -methoden

Der implementierte Asset-Liability-Managementprozess ermöglicht die Simulation von künftigen Vermögens- und Verpflichtungsentwicklungen. Diese Simulation wird für eine optimale Abstimmung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz verwendet und bildet das Kernelement für die Kapitalanlagestrategie und somit auch die Basis für das Risikomanagement der Kapitalanlagen.

Zudem dienen eine intensive Beobachtung der Kapitalmärkte, Simulationsrechnungen über die Entwicklung der stillen Reserven, Berechnungen auf Basis möglicher Extremszenarien an den Kapitalmärkten, Limitsysteme, Ratingrichtlinien sowie weitere interne Vorgaben dem Risikomanagement.

Durch Szenariorechnungen können die Auswirkungen auf die Portfolien und die Ertragsentwicklung quantifiziert werden. Die Ergebnisse zeigen für den Zeitraum einer 10-jährigen Szenariorechnung eine stabile Nettoverzinsung. Erreicht wird dies durch die Umsetzung der Soll-Allokation aus der ALM-Studie entgegengewirkt.

Um die Risiken und entsprechenden Managementmaßnahmen des Investmentprozesses aufzuzeigen, verfügt die ZVK über ein umfangreiches internes Kontroll- und Berichtswesen. Das Berichtswesen und das implementierte interne Kontrollsystem ermöglichen eine effektive, strategische und taktische Steuerung der Kapitalanlagen.

7.4 Operationelle Risiken

Für die ZVK sind operationelle Risiken interne Risiken. Darunter versteht die ZVK das Risiko eines Verlustes oder Schadens aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen. So zählt das Organisations- und Prozessrisiko ebenso dazu, wie die technischen und IT-Risiken, die Personal- und die Kontrollrisiken. Die Risiken werden erfasst und bewertet; ggf. werden Handlungsempfehlungen abgeleitet und/oder Maßnahmen umgesetzt.

Die Kernprozesse sind abhängig von einer funktionsfähigen und vielfältigen IT-Systemlandschaft. Für die Sicherung der Funktionsfähigkeit und die Sicherung der Daten ist Risikovorsorge getroffen worden, die in einem zu erstellenden Notfallkonzept dokumentiert wird.

7.5 Rechtliche Risiken

Das Mitgliedschaftsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber (Mitglied) und der ZVK, dessen Inhalt durch die Vorschriften der ZVK-Satzung bestimmt wird. Deshalb sind für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Mitglied/Versicherten und der ZVK die ordentlichen Gerichte zuständig.

Rechtliche externe Risiken ergeben sich für die ZVK z. B. durch Gesetzesänderungen oder durch Tarifrechtsänderungen. Die Entwicklungen in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung werden beobachtet, um frühzeitig auf Neuerungen reagieren zu können.

Rechtliche interne Risiken ergeben sich für die ZVK aus laufenden Gerichtsverfahren, die für die ZVK tragbar sind.

7.6 Ausfall von Forderungen

Der Ausfall von Forderungen ist für die ZVK Pflichtversicherung momentan kein relevantes Risiko. Der Großteil der offenen Forderungen entfällt auf die Zahlung von Ausgleichsbeträgen. Diese Forderungen sind in ihrer Höhe bilanziell angemessen bewertet. Die Bewertung wird jährlich überprüft.

Das Forderungsausfallrisiko im Bereich der freiwilligen Versicherung ist kein relevantes Risiko.

7.7 Sonstige Risiken

Die ZVK definiert als sonstige Risiken solche, die keiner Risikokategorie zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken, Risiken durch kriminelle Handlungen und Risiken aus Dienstleistungsverträgen. Im Rahmen der Risikoinventur werden diese Risiken erfasst und bewertet.

7.8 Zusammenfassung

Aktuell sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt und der Zusatzversorgungskasse gefährden können.

8 Voraussichtliche Entwicklung und Chancen

8.1 Pflichtversicherung

Die vom Kassenausschuss der ZVK gewählte Form der Finanzierung berücksichtigt die Belange der Mitglieder, denn sie ermöglicht ihnen eine dauerhafte Planbarkeit, Sicherheit und auch zukunftsfähige Kalkulierbarkeit. Das Finanzierungssystem sorgt dafür, dass die Leistungsverpflichtungen der ZVK dauerhaft auf einer soliden und sicheren Grundlage finanziert werden können. Der erzielte Kapitalisierungsgrad ist für ein Hybridsystem aus Umlagen und Beiträgen ausreichend.

Aufgrund der Anwendung des Hybridsystems kann auch bei einer anhaltenden Phase niedriger Zinsen die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet werden, solange die ZVK in der Lage ist, ihre Mitglieder zu erhöhten Umlagen und Beiträgen zu verpflichten.

Bezüglich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Pflichtversicherung, den Einnahmen und Ausgaben, der Erreichung der erforderlichen Nettoverzinsung der sonstigen Kapitalanlagen sowie dem Kapitalisierungsgrad befindet sich die ZVK im Prognosezeitraum im Rahmen der versicherungsmathematischen Prognoserechnungen. Für das Geschäftsjahr 2023 sind in der Pflichtversicherung Einnahmen in Höhe von TEUR 197.530 und Ausgaben in Höhe von TEUR 102.867 geplant.

8.2 Freiwillige Versicherung

Die freiwillige Versicherung hat das Konsolidierungsziel für bestehende Verpflichtungen beinahe erreicht und ihren Sanierungsweg unter Einbeziehung des Garantiefonds erfolgreich beendet. Zum Jahresabschluss 2022 besteht auf Basis des aktuellen Rechnungszinses kein finanzieller Mehrbedarf. Sie hat perspektivisch aber erneut einen finanziellen Mehrbedarf, der aus der geplanten Absenkung des Rechnungszinses resultieren wird. Wird gemäß Gutachten trotz des aktuellen Zinsanstiegs die Fortsetzung der im historischen Vergleich niedrigen Zinsen unterstellt, kann dieser Mehrbedarf zukünftig nicht mehr in ausreichendem Maße durch Überschüsse gedeckt werden und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ist gefährdet. Angesichts der geplanten Absenkung des Rechnungszinses und insbesondere im Fall eines erneuten Zinsrückgangs, ist auch eine weitere Erhöhung des Regelbeitrags zwingend erforderlich.

Bezüglich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der freiwilligen Versicherung, wie den Einnahmen und Ausgaben, der Erreichung der erforderlichen Nettoverzinsung der sonstigen Kapitalanlagen sowie dem Kapitalisierungsgrad, befindet sich die ZVK im Prognosezeitraum über den Erwartungen des Konsolidierungskonzepts der versicherungsmathematischen Prognoserechnungen. Für das Geschäftsjahr 2023 sind in der freiwilligen Versicherung Einnahmen in Höhe von TEUR 3.290 und Ausgaben in Höhe von TEUR 833 geplant.

8.3 Kapitalanlagen

Schon allein aufgrund des Basiseffekts ist von den niedrigen Niveaus in den meisten Assetklassen eine Besserung im Rahmen einer Adaption an die neue Normalität sehr wahrscheinlich. Da sich in den Preissteigerungsraten global eine Topbildung ablesen lässt, werden die Notenbanken weltweit zwar zunächst noch weitere Leitzinserhöhungen vornehmen und die im Rahmen der Anleihekaufprogramme aufgebauten Bestände von den Bilanzen sukzessive abbauen, danach wird der Fokus allerdings auf die schwache Konjunkturlage umschwenken. Die geopolitischen Spannungen, die knappeitungsbedingten Wachstumshindernisse und aus der Inflationsproblematik folgend restriktiven Geldpolitikmaßnahmen bremsen nicht nur das Wachstum, sondern könnten sogar zu einer Rezession in den betreffenden Wirtschaftsregionen im vor uns liegenden Jahr führen. Demzufolge werden nach Auslauf der letzten geldpolitischen Straffungsmaßnahmen wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte vermehrt wieder Leitzinssenkungsphantasien aufkommen sowie fiskalische Konjunkturprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft diskutiert werden.

Die Erhöhung der Renditeerfordernisse als Diskontierungsfaktor für in der Zukunft liegenden Zahlungsströme aus unsicheren Unternehmenserträgen wird sich insbesondere für wenig rentable oder hoch bewertete Kapitalmarktsegmente belastend auf deren Kursentwicklung auswirken. Da das Gewinnwachstum für Aktien konjunkturseitig stark eingegrenzt wird und die Bewertung sich an die wieder attraktiv verzinsten Anlagealternative im Rentenbereich anpassen muss, sind die Kursaussichten entsprechend verhalten für dieses Segment.

Positiv wirkend verbleibt von der krisenhaften Entwicklung des Vorjahres die Rückkehr eines nennenswerten Zinses, der die Zeiten des alternativlosen Investierens beendet. Mit den vorhandenen Kuponeinnahmen sind festverzinsliche Wertpapiere wieder eine wichtige Ertragsquelle in der Portfoliokomposition und können so ihre Aufgabe als Stabilisator in Stressphasen erfüllen. Mit den stark verbesserten Wiederanlagemöglichkeiten von Fälligkeiten kann eine weitere Verringerung der Durchschnittsverzinsung im Bestand der festverzinslichen Kapitalanlagen gestoppt werden. Zwar werden Rentenpapiere ohne Bonitätskomponente trotz der höheren Zinskupons einen auskömmlichen positiven Ergebnisbeitrag nominal leisten können, die reale Erhaltung des Geldwertes ist aber stark von der Inflationsentwicklung abhängig.

Da sich der Zyklus der Leitzinserhöhungen zusammen mit der Inflationsentwicklung seinem Höhepunkt nähert und seitens der einzelnen Notenbanken nach den erfolgten großen Schritten nun nur noch graduelle Anhebungen angekündigt wurden, bestehen inzwischen sogar Kurschancen in langlaufende Emissionen. Global weisen die Zinsstrukturkurven in den meisten Märkten bereits überwiegend flache und teilweise sogar inverse Formationen auf. Mit dem Erreichen des Scheitelpunktes in der Inflationsentwicklung und der absehbaren konjunkturellen Schwäche sind unserer Erfahrung nach die Zeiträume solch hoher Renditen nur von kurzer Dauer. Ein zu langes Verharren auf ökonomisch schädlichen Zinsgipfeln wird aufgrund des crowding out-Effekts nicht toleriert werden, was zusätzlich für eine Sicherung des Zinsvorteils sprechen sollte.

Bei den erwarteten und bereits schon eingepreisten Leitzinssenkungen winken zusätzlich zu den überdurchschnittlich hohen laufenden Erträgen potentielle Anleihekursgewinne, die dann spätestens mit dem pull to par-Effekt zu den Fälligkeiten der Anleihen einsetzen. Anleihen aus dem Unternehmenssektor weisen nur begrenzte Potentiale auf, da erstens die Notenbanken ihre Bestände abbauen und als marginaler Käufer ausfallen werden und zweitens die Ausfallraten erhöht bleiben aufgrund der belasteten Geschäftsaussichten und geringeren Refinanzierungsaussichten. Bei den Schwellenländern besteht im Zuge einer fortgesetzten Normalisierung die Chance auf auskömmliche laufende Erträge bei verkraftbarer Kursentwicklung, da bereits extreme Bonitätssorgen eingepreist sind.

Im Ausblick wird eine vollständige Normalisierung und Rückkehr der Wirtschaftsleistung auf das Vorkrisenniveau noch Zeit benötigen. Da die steigenden Kapitalmarktzinsen und Rückführungen der Liquiditätshilfen der Notenbanken zu höheren Renditeanforderungen führen, werden dann auch die Schwankungen an den Kapitalmärkten zunehmen. In vereinzelt überbewerteten Kapitalmarktsegmenten im Aktien- oder Immobilienbereich ist Zurückhaltung angezeigt, wobei spürbare Kursrückschläge dann allerdings auch zum Wiedereinstieg genutzt werden sollten. Da mittelfristig die Inflationsthematik Bestand haben wird und mögliche Konjunkturprogramme inflationär wirken könnten, sind weiterhin in Korrekturphasen Sachwerte gegenüber nominalen Anlageklassen vorzuziehen. Angesichts der Finanzmarktverhältnisse und der ausufernden Inflationsentwicklung bestand aber weiterhin Nachholpotential bei der Preisentwicklung der Edelmetalle zum realen Kapitalerhalt bei nun spürbar steigenden Geldentwertungsraten. Bei Immobilien wird der Finanzierungsdruck noch anhaltend belasten, sodass eine längere Zurückhaltung angezeigt scheint.

Das wesentliche Ziel der Kapitalanlage ist die Erreichung des mittelfristig erforderlichen Rechnungszinses von 3,25 %. Chancen, dieses Ziel zu erreichen, sieht die ZVK durch die weitere Hinzunahme ertragreicher und sachwertorientierter Kapitalanlagen. Das noch nicht ausgeschöpfte Risikodeckungspotenzial erlaubt dabei unter Ausnutzung von antizyklischen Kapitalmarkttransaktionen höhere Risiken einzugehen. In herausfordernden Marktphasen ist es unvermeidlich, sich permanent mit neuen Assetklassen zu beschäftigen und diese für die ZVK zu erschließen.

Als Kapitalanlagestrategie dienen dabei die Ergebnisse der ALM-Studie. Dabei kommen eine breite Streuung und Mischung der Kapitalanlagen zur Anwendung. Das Risikodeckungspotenzial des Gesamtportfolios soll im Rahmen der Möglichkeiten genutzt und das Rendite-Risiko-Profil noch weiter optimiert werden. Die Nettoverzinsung wird für das Geschäftsjahr 2023 mit 3,25 % prognostiziert.

Magdeburg, den 22. September 2023

André Wähnelt
Geschäftsführer

Andreas Schmidt
Stellvertretender Geschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite			Passivseite
	31.12.2022	31.12.2021	
	Euro	Euro	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			A. Eigenkapital
Entgeltlich erworbene Software	480.684,00	341.446,00	Garantiefonds
B. Kapitalanlagen			B. Versicherungstechnische Rückstellungen
I. Grundstücke und Bauten	1.942.415,00	2.202.504,00	I. Deckungsrückstellung
II. Sonstige Kapitalanlagen			II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
1. Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.102.188.453,21	1.933.838.917,57	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	378.264.153,72	357.626.648,72	
3. Grundschuldforderungen	22.500.000,00	18.500.000,00	
4. Sonstige Ausleihungen			C. Sonstige Rückstellungen
a) Namensschuldverschreibungen	605.919.000,00	583.162.000,00	D. Verbindlichkeiten
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	233.842.175,16	208.390.813,76	I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber:
	839.761.175,16	791.552.813,76	1. Versicherungsnehmern, Versorgungs- und Leistungsempfängern
	3.342.713.782,09	3.101.518.380,05	2. Mitgliedern
	3.344.656.197,09	3.103.720.884,05	3. Nichtmitgliedern, anderen Versorgungskassen und -einrichtungen
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an:			II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
1. Versicherungsnehmer, Versorgungs- und Leistungsempfänger	8.602,44	21.688,98	III. Sonstige Verbindlichkeiten
2. Mitglieder	16.139.676,84	17.328.577,88	
3. Nichtmitglieder, andere Versorgungskassen und -einrichtungen	694.506,65	524.388,98	
	16.842.785,93	17.874.655,84	
II. Sonstige Forderungen	27.183,45	3.229.726,26	
	16.869.969,38	21.104.382,10	E. Rechnungsabgrenzungsposten
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen	77.196,65	84.553,65	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	68.426.670,98	65.971.027,88	
	68.503.867,63	66.055.581,53	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen	17.533.703,63	16.836.608,05	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.123.727,78	6.444.319,54	
	24.657.431,41	23.280.927,59	
Summe der Aktiva	3.455.168.149,51	3.214.503.221,27	Summe der Passiva
			3.455.168.149,51
			3.214.503.221,27

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars nach § 7 Abs. 1 der Satzung

Die unter Passiva A. eingestellte Verlustrücklage und die unter Passiva B. eingestellten versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach Maßgabe des technischen Geschäftsplans berechnet worden.

Köln, den 30. Juni 2023
 Heubeck AG
 Der Verantwortliche Aktuar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	Euro	Euro
I. Verwaltungstechnische Rechnung		
1. Umlagen, Beiträge, Zulagen, Erstattungen und Schadenersatz	217.180.859,58	195.968.389,09
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	364.135,20	371.000,74
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	109.710.451,52	101.269.948,39
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	9.780,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.500.000,00	6.228.309,98
	113.574.586,72	107.879.039,11
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge/ Verwaltungserträge	6.126.572,09	1.751.587,73
4. Aufwendungen für Versicherungs-/Leistungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungs-/Leistungsfälle	87.679.289,02	81.073.661,59
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	34.293,60	33.563,48
	87.713.582,62	81.107.225,07
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	241.124.051,79	214.629.605,19
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.452.340,96	4.900.903,52
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	765.753,15	429.098,80
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.773.814,00	4.639.739,07
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	22.750,00
	2.539.567,15	5.091.587,87
8. Verwaltungstechnisches Ergebnis	52.475,87	-130.305,72
II. Nichtverwaltungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	302.032,53	518.291,41
2. Sonstige Aufwendungen	354.508,40	360.235,69
3. Sonstiges Ergebnis	-52.475,87	158.055,72
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	0,00	27.750,00
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	27.750,00
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	26
Angaben zu den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
Erläuterungen zur Bilanz	28
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
Ergänzende Angaben	34
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	35
Mitarbeiter	35
Geschäftsführer	35
Kassenausschuss	35

Anlage

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) mit Sitz in Magdeburg wird gemäß der ZVK-Satzung nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei kommt eine Bilanzierungsrichtlinie zur Anwendung, welche die geschäftsspezifischen Besonderheiten der ZVK berücksichtigt. Diese Richtlinie definiert die Entscheidungsspielräume in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und an die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen unter Beachtung der spezifischen Besonderheiten der ZVK als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Magdeburg.

Der Jahresabschluss des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt und der ZVK Sachsen-Anhalt werden nicht zusammengefasst. Für den Kommunalen Versorgungsverband wird ein gesonderter Jahresabschluss erstellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Angaben zu den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung für das Gebäude beträgt in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben gemäß § 7 Abs. 4 EStG 4 % der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Eine Ermittlung des beizulegenden Wertes ist zuletzt im Prozess der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 im Jahr 2019 im Rahmen eines externen Gutachtens erfolgt.

Die **sonstigen Kapitalanlagen** werden grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie werden dementsprechend mit den Anschaffungskosten bilanziert. Beim Kauf gezahlte Stückzinsen werden als Aufwand erfasst. Agien werden linear über die Laufzeit der Kapitalanlage oder in Höhe von jeweils bis zu 0,1 % der Bilanzsumme wahlweise sofort abgeschrieben. Strukturierte Produkte werden auf Grund einer bestehenden unbedingten Kapitalgarantie oder der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung einzelner Kapitalanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Als Indizien für das Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung dienen bei Einzelbetrachtung der Kapitalanlagen

- die Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Zeitwert des finanziellen Vermögensgegenstandes (eingetretene Wertminderung zum Bilanzstichtag größer 10 %),
- die Sicherheit (Kapitalgarantie, Einlagensicherung, Bonität des Emittenten),
- die Restlaufzeit (Prognose der künftigen Wertentwicklung der betreffenden Kapitalanlage mit einem Prognosezeitraum bis zu 5 Jahren) und
- die Marktverhältnisse (u. a. Volatilität, Zinsniveau, Erwartungen).

Der Prognose der künftigen Wertentwicklung werden die Renditeannahmen zu der jeweiligen Assetklasse gemäß der aktuellen Asset-Liability-Management-Studie zugrunde gelegt. Ein Diskontierungszinssatz wird aus Vereinfachungsgründen dabei nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen kommt folgende Systematik zum Ansatz:

- Der Fundingspread des Emittenten gegenüber dem 6 Monats-Euribor Midswapsatz wird laufzeitadäquat fixiert.
- Die Marktpreisbildung erfolgt anhand der aktuellen Zinskurve des 6 Monats-Euribor Midswapsatzes.

Diese Bewertung wird angewandt, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht soweit ändern, dass eine Rückzahlung gefährdet ist.

Eine Änderung der Rahmenbedingungen ist mindestens dann anzunehmen, wenn der Emittent oder die Schuldverschreibung durch Ratingabstufung in den Non-Investment-Grade Bereich fällt. In diesem Fall erfolgt eine Anpassung des Spreads mit Hilfe vergleichbarer börsennotierter Anleihen bzw. mit Hilfe von Spreadentwicklungen vergleichbarer Indizes.

Liegen Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr vor, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Diese Vorgehensweise berücksichtigt, bis auf eine Herabstufung in den Non-Investment-Grade Bereich, keine negativen Spreadveränderungen des Emittenten während der Laufzeit, sofern eine Rückzahlung nicht gefährdet ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Sachanlagen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sofern ein Mitglied das zusatzversorgungspflichtige Entgelt seiner Versicherten nicht der ZVK meldet, wird keine Forderung gegen dieses Mitglied ausgewiesen.

Der finanzielle Ausgleich bei Beendigung der Mitgliedschaft wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Parameter nach § 56 Abs. 4 der ZVK-Satzung und des für das letzte volle Kalenderjahr der Mitgliedschaft festgestellten Jahresabschlusses vom Verantwortlichen Aktuar ermittelt.

Der Barwert beinhaltet die Ansprüche auf Erwerbsminderungs-, Alters- und Hinterbliebenenrenten. Als biometrische Grundlagen wurden die Generationensterbetafeln RT 2005 G mit einer Generationenverschiebung von 12 Jahren verwendet.

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an steuerliche Abschreibungstabellen linear abgeschrieben. Bei den Sachanlagen werden Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis EUR 250 zzgl. Umsatzsteuer) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000 zzgl. Umsatzsteuer) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Scheidet ein Anlagegut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **abgegrenzten Zinsen** liegen die Fälligkeiten der Zahlungen nach dem Abschlussstichtag.

Als **sonstige Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zur Deckung von Fehlbeträgen in der freiwilligen Versicherung ist gemäß ZVK-Satzung eine **Verlustrücklage** zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens 5 % des sich aus der versicherungstechnischen Bilanz ergebenden Rohüberschusses zuzuführen, bis diese einen Stand von 10 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht. Die Verlustrücklage ist derzeit nicht mit Kapital ausgestattet.

Die Einrichtung des **Garantiefonds** für die freiwillige Versicherung mit 3 Mio. Euro erfolgte im Geschäftsjahr 2010 entsprechend den Regelungen des VAG i. V. m. § 8a Abs. 1 KapAusstV.

Die **Deckungsrückstellung** weist die künftigen Rentenlasten unter Berücksichtigung der Regelungen in der ZVK-Satzung nach versicherungsmathematischen Berechnungen aus. Gemäß § 56 Abs. 2 der ZVK-Satzung ist für die Pflichtversicherung eine Rückstellung in Höhe des Teilvermögens für Anwartschaften aus Umlagen nach § 62 der ZVK-Satzung zu bilden.

Um den schrittweisen Übergang in eine Kapitaldeckung zu ermöglichen, wird für die Pflichtversicherung eine Teildeckungsrückstellung gemäß § 56 Abs. 2 der ZVK-Satzung zum Aufbau eines Kapitalstocks gebildet, der zweckgebundene Zusatzbeiträge (§ 64 der ZVK-Satzung) zugeführt werden. Zum 31. Dezember 2022 liegt keine vollständige Kapitaldeckung der bestehenden Anwartschaften vor.

Gemäß § 56 Abs. 6 der ZVK-Satzung ist für die freiwillige Versicherung eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche aus der freiwilligen Versicherung in die Bilanz einzustellen. Bei der freiwilligen Versicherung besteht derzeit unter Berücksichtigung des Garantiefonds kein weiterer Finanzbedarf. Im Rahmen der zeitnah zu treffenden Konsolidierungsmaßnahmen ist perspektivisch mit weiterem Finanzbedarf zu rechnen.

Als biometrische Rechnungsgrundlage für die Pflichtversicherung werden seit dem Geschäftsjahr 2014 die Generationensterbetafeln RT 2005 G mit einer Generationenverschiebung von 12 Jahren verwendet. Für die freiwillige Versicherung werden die gleichen Richttafeln angewandt, allerdings mit einer Generationenverschiebung von 15 Jahren.

Der Rechnungszins der Pflichtversicherung beträgt einheitlich 3,25 %. Soweit ein Mitglied das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der ZVK nicht meldet, wird hierfür keine versicherungstechnische Rückstellung gebildet, da ein Anspruch auf Versorgungspunkte nicht entstanden ist.

Bei Einführung der freiwilligen Versicherung betrug der Höchstzinssatz gemäß § 2 Abs. 1 DeckRV 3,25 %. Dieser Rechnungszins wird bei der Bewertung der Verpflichtungen weiterhin zugrunde gelegt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird mit einem pauschalierten Ansatz im Verhältnis zur Deckungsrückstellung ermittelt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern ein Mitglied Beiträge an die ZVK abführt, obwohl eine Meldung des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes nicht erfolgte, wird in Höhe der überwiesenen Beträge eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Zahlungseingänge, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum im folgenden Geschäftsjahr darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Kapitalanlagen** sind unter Angabe der Anschaffungskosten und der Abschreibungen im Anlagengitter (Anlage: Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022) dargestellt.

Der Posten **Grundstücke und Bauten** beinhaltet das überwiegend vom KVSA sowie der ZVK genutzte Verwaltungsgebäude sowie den angrenzenden Altbau in Magdeburg, Carl-Miller-Straße 7. Im Altbau sind von vier Teilflächen zwei fremdvermietet. Die Immobilie wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 letztmalig 2019 planmäßig von einem externen Gutachter bewertet. Der durch das Gutachten ermittelte Zeitwert betrug TEUR 3.080. Im Jahr 2022 wurde der Gebäudewert planmäßig um weitere TEUR 260 abgeschrieben.

Unter **Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sind Fondsanteile und nicht festverzinsliche börsennotierte Wertpapiere erfasst.

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	2022
KVSA Zusatzversorgungskasse Umlage	EURO

Anlageziele	
Multiasset	
Buchwert	506.600.774
Marktwert	578.929.174
Reserve	72.328.400
Ausschüttung	17.514.230

Eine Beschränkung der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	2022
KVSA Zusatzversorgungskasse Zusatzbeitrag	EURO

Anlageziele	
Multiasset	
Buchwert	1.565.020.262
Marktwert	1.795.436.128
Reserve	230.415.866
Ausschüttung	53.803.625

Eine Beschränkung der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	2022
KVSA Zusatzversorgungskasse FZV	EURO

Anlageziele	
Multiasset	
Buchwert	30.567.417
Marktwert	36.313.999
Reserve	5.746.582
Ausschüttung	1.142.750

Eine Beschränkung der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

- Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 414.500 und einem Gesamtnominalwert von TEUR 414.500 wurden auf Grund einer bestehenden unbedingten Kapitalgarantie einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Vom Gesamtnominalwert sind mit Andienungs- bzw. Kündigungsrechten der Emittenten TEUR 390.500 ausgestattet (sonstige finanzielle Verpflichtung), TEUR 8.200 als währungsbezogene und TEUR 399.300 als zinsbezogene Geschäfte enthalten. Bei strukturierten Produkten im Nominalwert von TEUR 7.000 ist die Performance von verschiedenen Indizes abhängig.

Die strukturierten Produkte teilen sich in folgende Bilanzposten

Bilanzposten	beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.578	52.400
Namensschuldverschreibungen	262.330	311.900
Schuldscheinforderungen und Darlehen	43.519	50.200

- Zu den Kapitalanlagen gehören Finanzinstrumente, die über ihrem Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB)

Bilanzposten	beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	258.858	331.385
Grundschoforderungen	19.689	22.500
Namensschuldverschreibungen	403.437	484.434
Schuldscheinforderungen und Darlehen	162.781	190.188

Im Posten Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere bestehen keine stillen Lasten. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 308.491.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestehen insgesamt stillen Lasten in Höhe von TEUR 72.527. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 3.473. Bei insgesamt einhundertsiebenundfünfzig Inhaberschuldverschreibungen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 72.527 die beizulegenden Zeitwerte überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um Anlageformen handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit sind diese Wertminderungen zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur.

Bei acht Inhaberschuldverschreibung erfolgten Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.487, davon zwei außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 437. Im Übrigen handelt es sich um Abschreibungen von Agien.

Bei den Grundschuldforderungen bestehen insgesamt stille Lasten in Höhe von TEUR 2.811. Stille Reserven bestehen nicht.

Bei insgesamt acht Grundschuldforderungen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 2.811 die beizulegenden Zeitwerte überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um Anlageformen handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit sind diese Wertminderungen zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur.

Bei den Namensschuldverschreibungen bestehen insgesamt stille Lasten in Höhe von TEUR 80.997. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 5.079.

Bei insgesamt einhundertdreiundsechzig Namensschuldverschreibungen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 80.997 die beizulegenden Zeitwerte überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um Anlageformen handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt werden und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit sind diese Wertminderungen zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur.

Bei vier Namensschuldverschreibungen kam es zu Abschreibungen auf Agien in Höhe von TEUR 27.

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen insgesamt stille Lasten in Höhe von TEUR 27.407. Stille Reserven bestehen in Höhe von TEUR 1.534.

Bei dreiundsechzig Schuldscheinforderungen und Darlehen werden Buchwerte ausgewiesen, die um TEUR 27.407 den beizulegenden Zeitwert überschreiten. Bei diesen Papieren ist eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben, da es sich hier um eine Anlageform handelt, die am Ende der Laufzeit zum Nominalbetrag zurückgezahlt wird und keine bonitätsinduzierten Wertminderungen aufgetreten sind. Somit ist diese Wertminderung zinsinduziert und nicht dauerhafter Natur.

Zum 31.12.2022 sind in den sonstigen Kapitalanlagen keine Agien vorhanden.

In den sonstigen Kapitalanlagen sind unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte stille Lasten von TEUR 183.743 und stille Reserven von TEUR 319.714 enthalten. In den sonstigen Kapitalanlagen sind damit saldiert stille Reserven in Höhe von TEUR 135.971 enthalten.

Die Risiken aus Veränderungen der Bewertungen zum Stichtag bei negativer Spreadveränderung werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die dargestellten Werte beziehen sich auf die Bilanzposten, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Grundschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen.

	Werte in TEUR 31.12.2022	Erhöhung um 0,25 %	Erhöhung um 0,50 %	Erhöhung um 0,75 %	Erhöhung um 1,00 %
Buchwert	1.240.525				
Marktwert	1.066.867	- 28.535	- 55.636	- 81.431	- 106.010
Stille Lasten	- 173.658	- 202.194	- 229.294	- 255.089	- 279.668

Forderungen bis zu einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren bestehen in Höhe von TEUR 219. Forderungen mit einer Laufzeit über fünf Jahren bestehen in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr TEUR 217).

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft beinhalten im Wesentlichen:

Forderungen an Mitglieder (TEUR 16.140). Diese gliedern sich wie folgt:

- Forderungen aus Ausgleichsbeträgen, Gutachten und Zinsen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen TEUR 15.845 und
- Forderungen aus Umlage- und Zusatzbeiträgen TEUR 295.

Weitere Forderungen bestehen gegen Nichtmitglieder (TEUR 695) und Leistungsempfänger (TEUR 9).

Die **sonstigen Forderungen** enthalten Forderungen an den KVSA (TEUR 27).

Bei den **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich neben Liquiditätsanlagen um Guthaben auf Verrechnungskonten für Kapitalanlagen.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen Zinsforderungen (TEUR 17.534), die zum Stichtag abgegrenzt wurden und im Geschäftsjahr 2023 zur Zahlung fällig werden sowie Auszahlungen der Renten für den Januar 2023.

Der unter dem **Eigenkapital** aufgeführte **Garantiefonds** in der freiwilligen Versicherung erfüllt mit einem Stand von TEUR 3.000 die Anforderungen nach § 55 Abs. 3 der ZVK-Satzung.

Die Veränderungen der verschiedenen **versicherungstechnischen Rückstellungen** ergeben sich aus der versicherungstechnischen Bilanz und werden vom Verantwortlichen Aktuar berechnet.

	Veränderung in TEUR	Stand 31.12.2022 in TEUR
Deckungsrückstellung	241.124	3.446.919
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 1 der ZVK-Satzung	65.616	370.758
- davon Pflichtversicherung § 56 Abs. 2 Satz 2 der ZVK-Satzung	171.087	3.025.838
- davon freiwillige Versicherung	4.421	50.323
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	34	602
- davon Pflichtversicherung	33	592
- davon freiwillige Versicherung	1	10

In den **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 2.006) sind Rückstellungen für Prozesskosten (TEUR 1.817), für Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 114), für Aufwendungen des Jahresabschlusses und Prüfungskosten (TEUR 60) enthalten.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft** (TEUR 1.781) resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Leistungsempfängern (TEUR 21), aus erstattungspflichtigen Umlage- und Zusatzbeitragszahlungen an Mitglieder (TEUR 1.030) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Nichtmitgliedern und anderen Versorgungskassen (TEUR 730).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 364) resultieren aus Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 493) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 52) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem KVSA (TEUR 440).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aus **Umlagen, Beiträgen, Zulagen, Erstattungen und Schadenersatz** ergeben sich für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung folgende Erträge (Angaben jeweils in TEUR; Vorjahreswerte in Klammern):

Einnahmeart	Pflichtversicherung	Freiwillige Versicherung	Gesamteinnahme
Umlagen	43.675 (43.512)	0 (0)	43.675 (43.512)
Beiträge	139.015 (136.465)	2.800 (2.797)	141.815 (139.262)
Zulagen	2.587 (2.684)	146 (156)	2.733 (2.840)
Erstattungen und Schadenersatz	28.834 (10.119)	124 (236)	28.958 (10.355)
Gesamt	214.111 (192.780)	3.070 (3.189)	217.181 (195.969)

Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Zinsen aus festverzinslichen Kapitalanlagen	37.250	36.062
Erträge aus Fonds	72.461	65.208
Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.500	6.228
Immobilienenerträge	364	371
Zuschreibungen	0	10
Gesamt	113.575	107.879

Die **sonstigen versicherungstechnischen Erträge/Verwaltungserträge** betragen insgesamt TEUR 6.127. Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf Zinsen aus der verspäteten Zahlung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von TEUR 6.109 (Vorjahr TEUR 1.719) zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Versicherungs- und Leistungsfälle** in Höhe von TEUR 87.680 gliedern sich in Aufwendungen für die Pflichtversicherung (TEUR 87.036) sowie für die freiwillige Versicherung (TEUR 644). Der Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um 8,15 %. Grund hierfür ist die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern.

Die **Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen** (TEUR 241.158) ist unter den Erläuterungen zur Bilanz ausführlich dargestellt.

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Personalkostenerstattungen	4.165	3.630
Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes	868	945
Aufwendungen Verwaltungsgebäude	316	232
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	84	75
Werbe- und Repräsentationskosten	14	14
Fahrzeugaufwendungen	5	5
Gesamt	5.452	4.901

Die Personalkostenerstattungen betreffen die Aufwendungen der für die ZVK Sachsen-Anhalt tätigen Mitarbeiter des KVSA.

Die **Aufwendungen für Kapitalanlagen** betragen insgesamt TEUR 2.540, davon Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.774. Von den Abschreibungen entfallen TEUR 260 auf planmäßige lineare Abschreibungen der Immobilie, TEUR 1.077 auf abgeschriebene Agien und TEUR 437 auf außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 450. Weitere Aufwendungen entstehen in Höhe von TEUR 316 durch die Kosten der Immobilie Carl-Miller-Straße 7.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von TEUR 302 setzen sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Gerichtskosten (TEUR 185), Guthabenverzinsung von Bankkonten (TEUR 85) sowie der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 22) und aus der Erstattung von Verwaltungskosten des KVSA (TEUR 10) zusammen.

Im Gesamtbetrag der **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 355 sind Zinsen aus der Abzinsung der Rückstellung für Archivierungskosten von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2) enthalten.

Ein **Jahresüberschuss** zur Einstellung in die Verlustrücklage lag im Jahr 2022 nicht vor.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Kooperationsvereinbarung der ZVK mit der Bayerischen Versorgungskammer - Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Aus diesem Vertrag resultieren u. a. künftige Aufwendungen für die Anmietung der Leitungsverbindung sowie Aufwendungen für die zentrale Datenverarbeitung. Die Höhe dieser künftigen Aufwendungen kann zum Stichtag nicht verlässlich ermittelt werden, da diese in Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der Pflichtversicherten und Rentner der ZVK entstehen. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nutzungs-, Service- und Wartungsverträgen. Der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen ist für die Beurteilung der Finanzlage des Verbandes nicht von Bedeutung.

Aus sonstigen Ausleihungen resultieren Verpflichtungen durch unbedingte Kreditzusagen (Andienungsrechte der Schuldner) von TEUR 37.600 für das Geschäftsjahr 2023 und von TEUR 395.200 für die Geschäftsjahre 2023 bis 2031.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sowie die Zusatzversorgungskasse für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 60 und betrifft Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage betreffen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die inflationsbedingten Zinsschritte von Zentralbanken. Die resultierenden Kapitalmarktentwicklungen haben bis heute zwar zu einem deutlichen Rückgang der Bewertungen unserer Kapitalanlagen geführt, würden aber derzeit keine bilanziellen Abwertungen zur Folge haben.

Mitarbeiter

Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Geschäftsführer

Hauptamtlicher Geschäftsführer des KVSA ist seit dem 01.03.2020 André Wähnelt. Stellvertretender Geschäftsführer ist seit dem 19.06.2019 Andreas Schmidt.

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Kassenausschuss

Nach dem Ausscheiden des langjährigen Kassenausschussvorsitzenden Jürgen Leindecker am 30.06.2021 amtierte die bis dato stellvertretende Kassenausschussvorsitzende Ellen Bornschein. Sie wurde am 24.11.2022 durch den Kassenausschuss zur Vorsitzenden gewählt. Ebenfalls am 24.11.2022 wurde Bernward Küper zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Heinz-Lothar Theel Geschäftsführendes Präsidialmitglied Landkreistag Sachsen-Anhalt	Martin Stichnoth Landrat Landkreis Börde
Dr. Steffen Burchardt Landrat Landkreis Jerichower Land	Markus Bauer Landrat Salzlandkreis
Bernward Küper Landesgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	Heiko Liebenehm Erster Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Norman Klebe Bürgermeister Stadt Arendsee	Ute Pesselt Verbandsgemeindebürgermeisterin Verbandsgemeinde Vorharz
Holger Platz (bis 31.12.2022) Beigeordneter Stadt Magdeburg	Egbert Geier Beigeordneter Stadt Halle (Saale)
Thomas Schmette (ab 01.01.2023) Verbandsgemeindebürgermeister Elbe-Heide	

Bert Knoblauch Oberbürgermeister Stadt Schönebeck (Elbe)	Andreas Nette Bürgermeister Stadt Querfurt
Manuela Schmidt ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Petra Mahlich ver.di, AG: Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel
Bernd Kiesbauer ver.di, AG: Stadt Halle	Ute Topf ver.di, AG: Stadtverwaltung Weißenfels
Ellen Bornschein ver.di Landesbezirk Sachsen-Anhalt Süd	Petra Kenklies ver.di, AG: Stadt Hecklingen
Jens Raschke ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH	Johannes Mielke ver.di Bezirk Sachsen-Anhalt Süd
Angelika Kelsch ver.di, AG: KommBi der Lutherstadt Wittenberg	Beatrice Schöllner ver.di, AG: Stadt Halle
Alexander Kern ver.di, AG: Stadt Aschersleben	Ina Schwarz ver.di, AG: Lutherstadt Eisleben

An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2022 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 7 gezahlt.

Magdeburg, den 22. September 2023



André Wähnelt
Geschäftsführer



Andreas Schmidt
Stellvertretender Geschäftsführer

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Zeitwert
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	1.595.743,66	189.225,01	0,00	1.784.968,67	1.254.297,66	49.987,01	0,00	1.304.284,67	480.684,00	341.446,00	0,00
B. Kapitalanlagen											
I. Grundstücke und Bauten	7.639.160,45	0,00	0,00	7.639.160,45	5.436.656,45	260.089,00	0,00	5.696.745,45	1.942.415,00	2.202.504,00	3.080.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen											
1. Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.933.838.917,57	168.349.535,64	0,00	2.102.188.453,21	0,00	0,00	0,00	0,00	2.102.188.453,21	1.933.838.917,57	2.410.679.301,48
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	360.835.452,38	42.124.430,00	20.000.000,00	382.959.882,38	3.208.803,66	1.486.925,00	0,00	4.695.728,66	378.264.153,72	357.626.648,72	309.209.105,49
3. Grundschnuldorderungen	22.000.000,00	7.500.000,00	7.000.000,00	22.500.000,00	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00	22.500.000,00	18.500.000,00	19.686.565,53
4. Sonstige Ausleihungen											
a) Namensschuldverschreibungen	589.495.100,00	48.383.800,00	25.600.000,00	612.278.900,00	6.333.100,00	26.800,00	0,00	6.359.900,00	605.919.000,00	583.162.000,00	530.001.145,12
b) Schnuldscheinforderungen und Darlehen	212.743.813,76	49.527.404,61	24.076.043,21	238.195.175,16	4.353.000,00	0,00	0,00	4.353.000,00	233.842.175,16	208.390.813,76	207.968.400,30
	802.238.913,76	97.911.204,61	49.676.043,21	850.474.075,16	10.686.100,00	26.800,00	0,00	10.712.900,00	839.761.175,16	791.552.813,76	737.969.545,42
	3.318.729.688,34	315.885.170,25	76.676.043,21	3.358.122.410,75	17.394.903,66	1.513.725,00	3.500.000,00	15.408.628,66	3.342.713.782,09	3.101.518.380,05	3.477.544.517,92
	3.326.368.848,79	315.885.170,25	76.676.043,21	3.365.761.571,20	22.831.560,11	1.773.814,00	3.500.000,00	21.105.374,11	3.344.656.197,09	3.103.720.884,05	3.480.624.517,92
Insgesamt	3.327.964.592,45	316.074.395,26	76.676.043,21	3.367.546.539,87	24.085.857,77	1.823.801,01	3.500.000,00	22.409.658,78	3.345.136.881,09	3.104.062.330,05	3.480.624.517,92

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalen Versorgungsverbände Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts -Zusatzversorgungskasse-, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Versorgungsverbände Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts -Zusatzversorgungskasse-, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Versorgungsverbände Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts -Zusatzversorgungskasse- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zusatzversorgungskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Zusatzversorgungskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Zusatzversorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer

Informationen über durchgeführte Kassenausschusssitzungen 2022

Der Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt führte im Berichtszeitraum eine Sitzung durch. Themen der Sitzung waren u. a.:

- am 24. November 2022
 - Bericht über das Geschäftsjahr 2021 und Bekanntgabe der wesentlichen Feststellungen der Wirtschaftsprüfer
 - Beschluss über den Jahresabschluss der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2021
 - Bericht des Verantwortlichen Aktuars gem. § 60 Abs. 4 der ZVK-Satzung
 - Beschluss über die Verwendung der Überschüsse - Pflichtversicherung nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e) der ZVK-Satzung für das Jahr 2021
 - Beschluss über die Verwendung der Überschüsse - Freiwillige Versicherung nach § 5 Abs. 1 Buchstabe e) der ZVK-Satzung für das Jahr 2021
 - Entlastungsempfehlung für das Wirtschaftsjahr 2021
 - Beschluss über den Wirtschaftsplan 2023
 - Bericht über abgeschlossene Vergleiche
 - Vergleich mit der AMEOS Halberstadt GmbH
 - Gerichtliche Vergleiche mit AMEOS Klinikum Schönebeck GmbH, AMEOS Klinikum Bernburg GmbH, AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH
 - Vergleich mit der Kinderland Merseburg gGmbH
 - Sachstand bzw. Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs mit der AMEOS Klinikum Haldensleben GmbH
 - Sachstand Verhandlungen zwischen der ZVK Sachsen-Anhalt und dem Harzklinikum zu Ausgleichsbeträgen für Quedlinburg, Wernigerode und Blankenburg und Entscheidung über das weitere Vorgehen der ZVK Sachsen-Anhalt
 - Bericht über die Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr wurden 4 Umlaufbeschlüsse gefasst.

Ihre Ansprechpartner bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in Magdeburg

 0391 62570-
Durchwahl:

Geschäftsführer Herr Wähnelt -711

Sekretariat Frau Halbeck -750

Abteilungsleiter Herr Weiß -779

**Sachgebiet
Rentenservice**

Sachgebietsleiterin Frau Hackfurth -733

**Sachgebiet
Versichertenservice**

Sachgebietsleiterin Frau Fabian -725

Telefonvermittlung: 0391 62570-0

Telefax: 0391 62570-299

Internet: www.kvsa-magdeburg.de

E-Mail: zvk@kvsa-magdeburg.de

Stand: Oktober 2023